



Reglement für die Schweizer Mannschaftsmeisterschaft Gewehr 50m (SMM-G50)

Ausgabe 2022 (bisher Nr. 5.54.01)

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf Artikel 40 seiner Statuten folgendes Reglement für die Schweizer Mannschaftsmeisterschaft Gewehr 50m (SMM-G50).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 Zweck

Die SMM-G50 gilt als Schweizer Mannschaftswettkampf, dient dem Auf-/Abstiegswettkampf der Nationalliga (NL) A/B und ermittelt den Schweizer Mannschaftsmeister G50 der Nationalliga A.

Artikel 2 Grundlagen

- 1 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- 2 Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- 3 AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach den Regeln des World Shooting Para Sport (WSPS)
- 4 Weisungen für die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs

II. Teilnahmeberechtigung

Artikel 3 Vereine

Alle Vereine, die einem Kantonschützen-/Unterverband (KSV/UV) des SSV angehören, sind zum Wettkampf zugelassen.

Artikel 4 Teilnehmer

- 1 An der SMM-G50 sind nur lizenzierte Mitglieder des teilnehmenden Vereins teilnahmeberechtigt (vgl. RSpS).

-
- 2 Übertritte von Mannschaftsmitgliedern eines Vereins in die Mannschaft eines anderen Vereins sind während der Wettkampfsaison, auch bei Wohnortwechsel, nicht gestattet.
 - 3 Die Teilnahme von ausländischen Staatsangehörigen in den sieben Hauptrunden, am Final- und Auf-/Abstiegswettkampf NL A/B wird in den AFB SMM-G50 festgelegt.

Artikel 5 Mehrfachmitglieder

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht an der SMM-G50 teilnimmt (vgl. RSpS).

III. Organisation

Artikel 6 Leitung

Der Wettkampfchef (WKC) SMM-G50 ist für die Organisation der gesamten SMM-G50, die Auswertung der Resultate, die Erstellung der gesamtschweizerischen Rangliste und die Zustellung der Informationen an die Medien verantwortlich.

Artikel 7 Auf-/ Abstiegswettkämpfe NL A/B und Finalwettkampf NL A und

Die Auf-/Abstiegswettkämpfe der NL A/B und der Finalwettkampf NL A werden durch den WKC SMM-G50 gemäss den AFB Final SMM-G50 organisiert.

Artikel 8 Schiessdaten und Resultatmeldungen

Die Schiessdaten und Resultatmeldungen werden in den AFB SMM-G50 festgelegt.

Artikel 9 Kontrolle

Jede Mannschaft schießt unter Aufsicht eines Kontrolleurs. Die Kontrolltätigkeit wird in den AFB SMM-G50 festgelegt.

Artikel 10 Mannschaftszusammensetzung

- 1 Eine Mannschaft setzt sich aus acht Teilnehmer zusammen.
- 2 Die Auswechslung der Schützen von Runde zu Runde wird in den AFB SMM-G50 festgelegt.
- 3 Teilnehmer dürfen pro Runde nur mit einer Mannschaft schießen.

IV. Schiessprogramm

Artikel 11 Schiessprogramm der Hauptrunden

- 1 Jede Mannschaft schießt gegen jede in ihrer Gruppe eingeteilte Mannschaft.
- 2 Trefferfeld: Scheibe 10

- 3 Schusszahl: 20 Schuss pro Runde und Teilnehmer
- 4 Probeschüsse sind vor Wettkampfbeginn unbeschränkt gestattet.
- 5 Bei Verwendung von Kartonscheiben sind zwei Wettkampfschüsse pro Spiegel erlaubt.
- 6 Behinderte und Rollstuhl-Schützen schießen in ihrer Ersatzstellung gemäss Ausweis WSPS.

Artikel 12 Austragungsmodus

Die SMM-G50 wird wie folgt durchgeführt:

- a) sieben Hauptrunden
- b) Finalwettkampf NL A um den Titel eines Schweizer Mannschaftsmeisters
- c) Auf-/Abstiegswettkämpfe NL A/B

Artikel 13 Stellungen

Die Stellungen werden in den AFB SMM-G50 geregelt.

V. Einteilung

Artikel 14 Mannschaften

- 1 Die Mannschaften werden wie folgt eingeteilt:
 - a) Nationalliga A 1 Gruppe mit acht Mannschaften
 - b) Nationalliga B 2 Gruppen mit je acht Mannschaften
 - c) 1. Liga 4 Gruppen mit je acht Mannschaften
 - d) 2. Liga 8 Gruppen mit je acht Mannschaften
 - e) 3. Liga 16 Gruppen mit je acht Mannschaften
 - f) 4. Liga 32 Gruppen mit bis acht Mannschaften
- 2 Wird das Total von acht Mannschaften in einer Gruppe bei der Neueinteilung infolge Verzichts einer oder mehreren Mannschaften nicht mehr erreicht, steigen die nächst rangierten Mannschaften der nächst tieferen Liga gemäss den nachstehenden Kriterien auf:
 - a) nach dem höheren Total der Gewinnpunkte
 - b) nach der besseren geschossenen Gesamtpunktzahl
 - c) nach den höheren Rundenresultaten in der umgekehrten Reihenfolge der Austragung.
- 3 Kann in der aktuellen untersten Liga keine Einteilung nach den obigen Kriterien vorgenommen werden, ist der WKC SMM-G50 befugt, die Anzahl der Gruppen oder die Anzahl der Mannschaften pro Gruppe zu verändern.
- 4 Jede neu gemeldete Mannschaft beginnt in der untersten Liga.

- 5 Die Einteilung und die Zusammensetzung der Gruppen wird jedes Jahr nach den termingerecht eingegangenen Anmeldungen vom WKC SMM-G50 vorgenommen. Verspätet angemeldete Mannschaften haben kein Anrecht auf eine Teilnahme.
- 6 Bei Vereinsfusionen erhält der neue Verein auf Antrag die bisherige höhere Ligazugehörigkeit.

VI. Rangordnungen

Artikel 15 Rangordnung

Die Siegermannschaft erhält pro Hauptrunde zwei Gewinnpunkte und die Verlierermannschaft keinen. Bei Resultatgleichheit erhalten beide Mannschaften je einen Gewinnpunkt. Diejenige Mannschaft mit der höchsten Gewinnpunktzahl ist Gruppensieger. Bei Gewinnpunktgleichheit von Mannschaften entscheiden zuerst das Gesamttotal der geschossenen Punkte, dann das Resultat der direkten Begegnung und schliesslich die höheren Rundenresultate in der umgekehrten Reihenfolge der Austragung.

Artikel 16 Auf-/Abstiegswettkämpfe NL A/B

- 1 An den Auf-/Abstiegswettkämpfen NL A/B nehmen teil:
 - a) die beiden Gruppenletzten der NL A.
 - b) die ersten zwei Mannschaften der beiden Gruppen der NL B.
- 2 Die jeweiligen Gruppensieger der 1. bis 4. Liga steigen in die nächst höhere Liga auf.
- 3 Die jeweils zwei Gruppenletzten der NL B und der 1. bis 3. Liga steigen in die nächst tiefere Liga ab.

Artikel 17 Finalwettkampf NL A

Der Finalwettkampf wird in den AFB Final SMM-G50 festgelegt.

VII. Besondere Bestimmungen

Artikel 18 Auszeichnungen

- 1 Den drei ersten Mannschaften des Finalwettkampfes werden Medaillen in Gold, Silber oder Bronze abgegeben.
- 2 Allen Gruppensiegern wird ein Diplom abgegeben.

Artikel 19 Finanzielles

Für die Hauptrunden werden pro Mannschaft Teilnahmekosten erhoben, welche in den AFB SMM-G50 festgelegt werden.

